

## **Allgemeine Mandatsbedingungen der Anwaltskanzlei Acar**

### **1. Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Auftragserteilung**

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher -auch künftiger- Verträge zwischen der Anwaltskanzlei Gültekin Acar (Auftragnehmer) und ihren Auftraggebern (Mandant), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung zum Gegenstand haben (Mandate).

Spätestens mit Erteilung einer Vollmacht, gilt auch der Auftrag als erteilt.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig vom Bestand einer Rechtsschutzversicherung.

### **2. Deutsches Recht, Ausschluss steuerlicher Dienstleistungen**

Die Beratung und Vertretung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist von ihm nicht geschuldet.

Mögliche steuerliche Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwälte für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen.

### **3. Gebührenhinweise, Vorschuss, Abtretung, Ausschluss 628 BGB, Rechtsschutzversicherung**

Entsprechend § 49 Absatz 5 BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die anwaltliche Vergütung nach dem Gegenstandswert berechnet, soweit die Vergütung danach zu erheben ist.

Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist; diese Vergütungsvereinbarung bedarf dann bedarf der Schriftform.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftragnehmers angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.

Der Mandant stimmt einer Gebührenfestsetzung gegen ihn selbst zu.

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Auftragnehmers an diesen ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

§ 628 I BGB wird abbedungen. Im Falle einer Teilvergütung wird § 649 BGB vereinbart. Der Auftragnehmer darf insbesondere sämtliche Gebühren behalten, deren Gebührentatbestand bereits bei Beendigung des Mandats erfüllt war.

Soweit der Auftragnehmer auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Anwaltskanzleien beauftragt sind.

#### **4. Abtretungsbeschränkung**

Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens des Auftragnehmers nicht auf Dritte übertragbar.

Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers kann im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs oder der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung des Mandanten auch an nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Dritte abgetreten werden.

#### **4. Informationserteilung**

Der Auftragnehmer unterrichtet den Mandanten angemessen im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis seiner Bearbeitung.

Soweit der Mandant Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail und/oder Fax) mitgeteilt hat, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkungen mandatsbezogene Informationen über solche Kontaktdaten zusendet, wobei der Auftragnehmer nach Ermessen entscheidet, auf welchem Weg er dem Mandanten jeweils Informationen zukommen lässt.

Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Auftragnehmer mit.

Fermündliche Auskünfte durch MitarbeiterInnen des Auftragnehmers sind nur bei schriftlicher Bestätigung bindend.

Der Mandant wird den Auftragnehmer über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihm sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln.

Dokumente sind nicht in einem E-Mail-Text, sondern im Anhang zur E-Mail als PDF (nicht als JPEG) zu übermitteln, ansonsten als Papierkopien.

Originaldokumente sind nur bei Aufforderung des Auftragnehmers zu überlassen.

Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Auftragnehmers, die ihm vorab als Entwurf oder in der Endfassung übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind, sowie den Auftragnehmer umgehend über erforderliche Korrekturen und Ergänzungen informieren.

Der Mandant informiert den Auftragnehmer umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

#### **5. Datenschutz und Datenverarbeitung**

Der Auftragnehmer wird verhältnismäßige und zumutbare Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem bewährten Stand der Technik anpassen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats entsprechend den im Anhang zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargestellten Hinweisen zur Datenverarbeitung auch mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

## **6. Aktenaufbewahrung und Vernichtung**

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Auftragnehmers bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf der in der BRAO bestimmten Frist (derzeit: sechs Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Auftragnehmers vorher abholt.

Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Regelungen zu Handakten verwiesen (insbesondere: § 50 BRAO).

## **7. Schriftform**

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, auch bloße Abweichungen im Rahmen eines Mandats, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieses Schriftformerfordernis.

## **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich an den Auftragnehmer zum Einzug gegebener Schecks und Wechsel, ist Landshut in Bayern, soweit dieses gesetzlich zulässig ist.

Alle Mandate unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **10. Schlussbestimmungen**

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Mandant(en)

## **Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Anwaltskanzlei Acar**

### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen:

Rechtsanwalt Gültekin Acar, Äußere Regensburger Str. 29, 84034 Landshut, Deutschland  
E-Mail: [info@anwalt-acar.de](mailto:info@anwalt-acar.de)  
Telefon: +49 (0) 871 – 966070      Fax: +49 (0) 871 – 96607189

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und Faxnummer
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung

Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

#### **5. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: [info@anwalt-acar.de](mailto:info@anwalt-acar.de)